

**P R E I S B L A T T Jena Wärmedienst Erdgas**  
**ab 50 kW Anlagengröße**

gültig ab 31. Dezember 2019

**I. Allgemeines**

**1. Wärmemessung**

Die Messung der abgenommenen Wärmemenge erfolgt nach dem Fernwärme-Hausanschluss durch einen dort installierten Wärmemengenzähler.

Stellt der Kunde einen Antrag auf Nachprüfung der Messeinrichtung, so nimmt die job Jenaer Objektmanagement- und Betriebsgesellschaft mbH (job) diesen in Textform (E-Mail, Fax oder Brief) entgegen.

**2. Rechnungslegung und Abschlagszahlungen**

- a) Die Rechnungslegung erfolgt jährlich nach verbrauchter Wärmemenge, soweit im Anschluss- und/oder Liefervertrag nichts anderes vereinbart ist. Die Rechte des Kunden nach § 24 Abs. 1 Satz 2 AVBFernwärmeV bleiben unberührt.
- b) Während des Abrechnungszeitraumes hat der Kunde monatliche Abschlagszahlungen auf das Konto der job zu entrichten. Die Abschläge können von der job nach Maßgabe des § 25 AVBFernwärmeV im Laufe eines Abrechnungszeitraumes geändert werden.
- c) Die Rechnungen werden zu dem darauf angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang fällig.

**3. Änderung des Mess- und Abrechnungssystems**

Die in Ziffer I.1 enthaltenen Bestimmungen über die Wärmemessung sowie die in Ziffer I.2 enthaltenen Bestimmungen über Rechnungslegung und Abschlagszahlungen können von der job gemäß § 1 Abs. 4 und § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV durch öffentliche Bekanntgabe geändert werden.

**4. Umsatzsteuer**

Alle aufgeführten Entgelte verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

## II. Preisänderung

### 1. Preisänderungsformeln

Die Fernwärmepreise werden zum 1. Januar eines jeden Jahres mit Hilfe der Preisänderungsformeln gemäß Ziffer II. 1 sowie unter Berücksichtigung der unter Ziffer II. 2 genannten Basiswerte angepasst. Die „ANLAGE zum FERNWÄRME-PREISBLATT“ ist in ihrer jeweils gültigen Fassung wesentlicher Bestandteil dieses FERNWÄRME-PREISBLATTES Jena Wärmedienst Erdgas ab 50 kW.

Leistungspreis:

$$LP = LP_0 \cdot \left( 0,24 + 0,39 \cdot \frac{ID}{ID_0} + 0,37 \cdot \frac{LO}{LO_0} \right)$$

Messpreis:

$$MP = MP_0 \cdot \left( 0,46 + 0,30 \cdot \frac{ID}{ID_0} + 0,24 \cdot \frac{LO}{LO_0} \right)$$

Arbeitspreis:

$$AP = AP_0 \cdot \left( 0,10 + 0,90 \cdot \frac{GasP}{GasP_0} \right)$$

Hierbei bedeuten:

LP = neuer Leistungspreis,

MP = neuer Messpreis,

AP = neuer Arbeitspreis.

ID = **Index der Erzeugerpreise** gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Metallbehälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, Heizkörper und -kessel für Zentralheizungen, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de), in Fachserie 17 Reihe 2, unter GP-Nr. 252. Zur Preisanpassung am 1. Januar wird die September-Notierung des vorangegangenen Jahres aus der jeweiligen Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes verwendet.

LO = **Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten**, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de), in Fachserie 16 Reihe 4.3, in der langen Reihe „Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen nach Quartalen und ausgewählten Wirtschaftszweigen, Neue Länder“, unter Wirtschaftszweig D / 35 Energieversorgung. Zur Preisanpassung am 1. Januar wird die Notierung des dritten Quartales des vorangegangenen Jahres aus der jeweiligen Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes verwendet.

GasP = das von den Stadtwerken Energie für einen Jahresverbrauch von 100.000 kWh und das Versorgungsgebiet Jena auf [www.stadtwerke-jena-energie.de](http://www.stadtwerke-jena-energie.de) veröffentlichte Erdgaspreisangebot (ohne Umsatzsteuer); zur Preisanpassung zum 1. Januar eines Jahres wird der günstigste Erdgaspreis verwendet, zu dem am 1. Dezember des vorangegangenen Jahres ein Erdgas-Bestandskunde (Geschäftskunde) der SWEJ eine Erdgaslieferung mit einer Preisgarantie bis mindestens zum 31. Dezember des laufenden Jahres vereinbaren konnte.

## 2. Basiswerte

$LP_0$  = Basisleistungspreis

Der Basisleistungspreis ist abhängig von dem vertraglich vereinbarten Anschlusswert (AW) in Kilowatt und beträgt

für Anlagen ohne Warmwasserbereitung jährlich

$$LP_0 = 32,05 \frac{\text{€}}{\text{kW}} \cdot AW + 1.634,09 \text{ €}$$

für Anlagen mit Warmwasserbereitung jährlich

$$LP_0 = 37,71 \frac{\text{€}}{\text{kW}} \cdot AW + 2.765,39 \text{ €}$$

$AP_0$  = Basisarbeitspreis

Der Basisarbeitspreis beträgt je MWh bezogene Wärme 60,22 €.

$MP_0$  = Basismesspreis

Der Basismesspreis beträgt je Messgerät und Monat in folgenden Anschlusswertbereichen:

bis	50 kW			6,40 €
über	50 kW	bis	100 kW	12,83 €
über	100 kW	bis	200 kW	19,24 €
über	200 kW			32,05 €.

$ID_0$  = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Metallbehälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, Heizkörper und -kessel für Zentralheizungen, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de), in Fachserie 17 Reihe 2, unter GP-Nr. 252; Basiswert = 107,5 (September 2019 bei 2015=100).

$LO_0$  = Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de), in Fachserie 16 Reihe 4.3, in der langen Reihe „Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen nach Quartalen und ausgewählten Wirtschaftszweigen, Neue Länder“, unter Wirtschaftszweig D / 35 Energieversorgung; Basiswert = 107,7 (3. Quartal 2019 bei 2015=100).

GasPo = das von den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck GmbH (SWEJ) für einen Jahresverbrauch von 100.000 kWh und das Versorgungsgebiet Jena auf [www.stadtwerke-jena-energie.de](http://www.stadtwerke-jena-energie.de) veröffentlichte Erdgaspreisangebot (ohne Umsatzsteuer); es wird der günstigste Erdgaspreis verwendet, zu dem am 1. Dezember 2018 ein Erdgas-Bestandskunde (Geschäftskunde) der SWEJ eine Erdgaslieferung mit einer Preisgarantie bis mindestens zum 31. Dezember 2019 vereinbaren konnte.  
Basiswert = 4,621 Ct/kWh.

Seite 4 des Preisblattes Jena Wärmedienst Erdgas ab 50 kW, gültig ab 31. Dezember 2019

### III. Kosten für Ablesung und Abrechnung sowie bei Einstellung der Versorgung

Für Ablesung und Abrechnung sowie bei Einstellung der Versorgung berechnet die job dem Kunden die folgenden Kosten:

#### 1. Ablesung, Abrechnung

<b>Ablesung</b>	<b>Entgelt je Zähler</b>	<b>Entgelt je Zähler</b>
	(netto)	(brutto)
Zusätzliche Ablesung durch das Versorgungsunternehmen auf Kundenwunsch	<b>21,01 €</b>	<b>24,37 €</b>

<b>Abrechnung</b>	<b>Entgelt je Rechnung</b>	<b>Entgelt je Rechnung</b>
	(netto)	(brutto)
Zwischenabrechnung auf Kundenwunsch mit Ablesung durch den Kunden	<b>10,08 €</b>	<b>11,69 €</b>
Zwischenabrechnung auf Kundenwunsch mit Ablesung durch das Versorgungsunternehmen	<b>10,42 €</b> zuzüglich 19,83 € je Zähler	<b>12,09 €</b> zuzüglich 23,00 € je Zähler
Korrekturabrechnung auf Kundenwunsch	<b>16,39 €</b>	<b>19,01 €</b>
Rücklastschriften	Weiterberechnung der Bankgebühren	
Rechnungskopie	<b>5,04 €</b>	<b>5,85 €</b>

#### 2. Verzug und Einstellung/Wiederaufnahme der Versorgung

<b>Sonstige Leistungen</b>	<b>Entgelt je Verbrauchsstelle</b>	<b>Entgelt je Verbrauchsstelle</b>
	(netto)	(brutto)
Inkassogang/Sperrversuch*	<b>75,00 €</b>	
Einstellung der Versorgung*	nach Aufwand, mindestens jedoch <b>80,00 €</b>	
Wiederaufnahme der Versorgung	nach Aufwand, mindestens jedoch <b>67,23 €</b>	nach Aufwand, mindestens jedoch <b>77,99 €</b>

\*Das angegebene Entgelt ist umsatzsteuerfrei.

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 16%.